

An alle Mitglieder

Meerbusch, 5. März 2014

E i n l a d u n g zur Jahreshauptversammlung

Montag, den 24. März 2014 um 19.00 Uhr im Clubhaus des Tennisvereins

Sehr geehrte Mitglieder,

zur ordentlichen Jahreshauptversammlung 2014 laden wir Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Aufstellung der Anwesenheitsliste, Feststellung der Stimmenzahl
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Versammlung / Eingang von Anträgen
4. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen JHV vom 27. März 2013
5. Bericht des Vorstandes
 - a) allgemeiner Teil des 1. Vorsitzenden
 - b) Bericht des Sportwartes
 - c) Bericht der Jugendwarte
 - d) Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Kassenprüfer
8. Wahl des Versammlungsleiters
9. Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahl des Vorstandes
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) 2. Vorsitzender
 - c) Kassenwart
 - d) Sportwart
 - e) Schriftführer
 - f) Wahl von bis zu 3 Beisitzern
11. Wahl des Ehrenrates
12. Wahl von 2 Kassenprüfern
13. Haushaltsplan für das Jahr 2014
14. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Tennisverein von 1926 e.V. Osterath

Dirk Schröllkamp
1. Vorsitzender

Wolfgang Eirnbter
2. Vorsitzender

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf Seite 2 zum bargeldlosen SEPA-Zahlungsverkehr ab 2014!!

Umstellung der Lastschrifteinzüge für Mitgliedsbeiträge vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Wir nutzen für den Einzug der Mitgliedsbeiträge das nationale Einzugsverfahren. Auf Grund der Einführung des europäischen Zahlungsverkehrsraums (Single European Payment Area, SEPA) haben wir seit dem 1.2.2014 unsere Lastschrifteinzüge auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren umgestellt. Sofern Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird diese als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Dieses Lastschriftmandat wird durch die Mandatsreferenz (Ihre Mitgliedsnummer) und Gläubiger-Identifikationsnummer DE16ZZZ00000200859 gekennzeichnet, die von uns bei allen künftigen Lastschriften angegeben werden.

Die Jahresbeiträge ziehen wir jeweils am 31. März eines Jahres ein. Sollte dieser auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen, erfolgt der Einzug am darauffolgenden Werktag.